

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 17/719, 17/996 –**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes

A. Problem

Gemeinschaftsrechtliche Regelungen sehen ein Verbot der Produktplatzierung und des Sponsoring in sogenannten audiovisuellen Medien vor. Demnach dürfen audiovisuelle Mediendienste und Sendungen nicht von Tabakunternehmen gesponsert werden. In Sendungen sollen keine Produktplatzierungen zugunsten von Tabakerzeugnissen oder zugunsten von Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist, enthalten sein. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, diese Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksachen 17/719, 17/996 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 25. März 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Marlene Mortler
Berichterstatterin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/719** in seiner 24. Sitzung am 25. Februar 2010 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen. Zur Mitberatung ist die Vorlage an den Rechtsausschuss sowie den Ausschuss für Gesundheit überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Richtlinie 2007/65/EG vom 11. Dezember 2007 (Audiovisuelle-Mediendienste-Richtlinie – AVMD-RL) sieht ein Verbot der Produktplatzierung und des Sponsoring in sogenannten audiovisuellen Medien vor. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung dieser Richtlinie im Hinblick auf die darin enthaltenen Regelungen zur Tabakwerbung für audiovisuelle Mediendienste. Demnach dürfen audiovisuelle Mediendienste und Sendungen nicht von Tabakunternehmen gesponsert werden. In Sendungen sollen keine Produktplatzierungen zugunsten von Tabakerzeugnissen oder zugunsten von Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist, enthalten sein.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung und der **Ausschuss für Gesundheit** in seiner 8. Sitzung am 24. März 2010 beraten. Die Ausschüsse empfehlen jeweils mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 17/719 in seiner 9. Sitzung am 24. März 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, der Gesetzentwurf diene der Umsetzung eines Teils der EU-Richtlinie für so genannte audiovisuelle Mediendienste. Weitere Bereiche dieser Richtlinie würden mit der Änderung des Telemediengesetzes unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie umgesetzt. Bislang sei Werbung für Tabakerzeugnisse unter anderem im Fernsehen und im Internet verboten, künftig sei in diesen Medien zusätzlich noch das Sponsoring durch Tabakunternehmen und die Produktplatzierung von Tabakerzeugnissen oder Tabakunternehmen untersagt. Ergänzend würden auch noch weitere Teilbereiche wie beispielsweise beim Herunterladen von Videos neu erfasst. Es bleibe jedoch bei einer Umsetzung der Richtlinie 1:1 in nationales Recht.

Die **Fraktion der SPD** stellt fest, dass sich diese Umsetzung in deutsches Recht deutlich verzögert habe. Zu diesem Umstand lasse sich anmerken: besser spät als gar nicht. Dem Gesetzentwurf werde zugestimmt.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass eine Umsetzung der Richtlinie 1:1 in nationales Recht tatsächlich gelungen sei und dem Gesetzentwurf deshalb zugestimmt werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt die in dem vorgelegten Entwurf enthaltenen Klarstellungen. Insgesamt hätte man sich zum Zwecke des Gesundheitsschutzes aber noch weitergehende Einschränkungen der Werbung für Tabakprodukte gewünscht.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** weist ebenfalls darauf hin, dass man den Gesetzentwurf als einen richtigen Schritt hin zu einem verbesserten Gesundheitsschutz betrachte. Noch besser wäre es gewesen, mit dem Gesetzentwurf über eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie hinauszugehen. Das Verbot von Tabakwerbung sollte beispielsweise auf die Plakatwerbung ausgeweitet werden. Außerdem sei zu beanstanden, dass sich Deutschland bei der Umsetzung, die bis zum 19. Dezember 2009 erfolgen sollte, so viel Zeit gelassen habe. Dessen ungeachtet sei der Gesetzentwurf aber ein richtiger Schritt, dem zugestimmt werden könne.

Berlin, den 25. März 2010

Marlene Mortler
Berichterstatlerin

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatlerin

Karin Binder
Berichterstatlerin

Ulrike Höfken
Berichterstatlerin

